

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege: ein/e Tierarzt/Tierärztin für das Sachgebiet „Tierschutz und Tierkontrollen“;
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität: eine Planstelle im „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Anlagenrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen LKH Wolfsberg

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik: Lektor*in für Tonsatz (12 SWS)

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Berichtigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gallizien

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wolfsberg

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut) der Honigbienen – Aufhebung

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Eigentumsübertragungen

Magistrat Villach

Grundverkehrskommission Villach-Stadt: Eigentumsübertragungen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde Spittal an der Drau: WVA Gmeineck BA2, Krafthaus maschinelle Ausrüstung

Marktgemeinde Velden am Wörthersee: Sanierung KIGA Köstenberg – Fenster- und Fenstertürelemente

Gemeinde Maria Rain: Betriebsführung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Ein/e Tierarzt/Tierärztin für das Sachgebiet „Tierschutz und Tierkontrollen“

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Tierärztliche Physikatsprüfung oder Absolvierung des Moduls Tierschutz des Universitätslehrgangs Tierärztliches Physikat; Kontrollerfahrung bei nutztierhaltenden Betrieben; Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Italienisch).

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies ein sicheres Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Führungsfähigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Erstellung von Berichten und Statistiken im Bereich Tierschutz, Tiertransport und amtlicher Schlachttier- und Fleischuntersuchung; Durchführung von Kontrollen in den Bereichen Tierschutz, Tierhaltung und Tiertransport inkl. Dokumentation; Durchführung von Kontrollen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsorgane inkl. Dokumentation; Unterstützung der Amtstierärztinnen/Amtstierärzte auf Ebene der Bezirkshauptmannschaften bei der Durchführung von Kontrollen in den Bereichen Tierschutz, Tierhaltung und Tiertransport; Datenelektronische Dokumentation der Kontrollen im Verbrauchergesundheitsinformationssystem; TRACES – datenelektronische Überwachung im Tierverkehr (Schwerpunkt Tierschutz und Tiertransport); Mitarbeit im Bereich der Ausbildung durch Vorbereitung und Abhaltung von Fachvorträgen; Tiertransportkontrollen mit der Polizei.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 2. August 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wir-

kungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

Eine Planstelle im „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Anlagenrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften; praktische Erfahrungen in unterschiedlichen Rechtsmaterien und einschlägige Kenntnisse im Verwaltungsverfahren; praktische Erfahrungen in der Verhandlungsführung; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse; sehr gute Deutschkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: abgeschlossene Gerichtspraxis; sehr gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht; ausgezeichnete Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift; gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift; gute Kenntnisse in einer anderen lebenden Fremdsprache, vorzugsweise Italienisch oder Slowenisch.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen weites Bürger/innenfreundlichkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Eigenmotivation, Flexibilität, gute Selbstorganisation und Eigenständigkeit, sicheres Auftreten, Entscheidungsfreudigkeit, Konfliktfähigkeit und Problemlösungskompetenz aufweisen. Weiters muss die Bereitschaft zu umfangreichen, fachlichen Fort- und Weiterbildungen gegeben sein.

Tätigkeitsbeschreibung: Abwicklung von Verwaltungsverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren; Leitung von Verhandlungen; Wahrnehmung von Überprüfungstätigkeiten und Kontrollmaßnahmen, Erteilung von schriftlichen und telefonischen Rechtsauskünften; Verfassen von Berichten; Wahrnehmung von Besprechungen

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 6. August 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen. Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Voll- oder Teilzeitschäftigung an der Lymphklinik

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger

Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Juli 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Gustav Mahler Privatuniversität für Musik
Mießtalerstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik schreibt folgende Stelle aus:

Lektor*in für Tonsatz (12 SWS)
Ende der Bewerbungsfrist: 1. August 2021
Nähere Informationen:
<https://www.gmpu.ac.at/universitaet/jobs>

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Juli 2021

Für die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik:
Der Rektor: Mag. Roland S t r e i n e r

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Berichtigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Gallizien**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 13. Juli 2021, Zl. 03-Ro-34-1/7-2021, den Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 23. Juni 2021, Zl. 03-Ro-34-1/6-2021, gemäß § 62 Abs. 4 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., insofern berichtigt, als der Spruch unter 2. zu lauten hat:

„2. (11b/2020) eine Teilfläche von 1.200 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 89/1 und 90/1, KG Enzelsdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)“

Die gegenständliche Berichtigung der Flächenwidmungsplanänderung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Wolfsberg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 7. Juli 2021, Zl. 03-Ro-131-1/18-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 18. Februar 2021 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Areal „Urbani“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

18a/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 293, KG Priel, im Ausmaß von 3.305 m² von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

18b/2018 Teilflächen der Grundstücke Nr. 293 und 300/1, KG Priel, im Ausmaß von 1.905 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

18c/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 293, KG Priel, im Ausmaß von 259 m² von derzeit Bauland – Wohn-

gebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

18d/2018 Teilflächen der Grundstücke Nr. 293 und 300/1, KG Priel, im Ausmaß von 1.165 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

18e/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 293, KG Priel, im Ausmaß von 1.466 m² von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

18f/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 300/1, KG Priel, im Ausmaß von 3.926 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Schrebergarten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

18g/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 300/1, KG Priel, im Ausmaß von 834 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Immissionsschutzstreifen (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

18h/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 296/3, KG Priel, im Ausmaß von 725 m² von derzeit Grünland Erholungsfläche in Grünland – Versickerungsbecken (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

18i/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 300/1, KG Priel, im Ausmaß von 700 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Park (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung für das Areal „Urbani“ vom 18. Februar 2021 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Verordnung

Gemäß § 3a Abs. 3 des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2005, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 7. April 2021, Zahl: VL14-VET-831/2021 (003/2021), mit der die Festlegung einer Sperr- und Überwachungszone zur Bekämpfung der „Bösartigen Faulbrut“ der Honigbienen (Amerikanische Faulbrut) in der Marktgemeinde Velden am Wörthersee angeordnet wurde, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Villach, am 8. Juli 2021

Der Bezirkshauptmann:
Dr. R i e p a n

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Verordnung

Gemäß § 3a Abs. 3 des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2005, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 29. April 2021, Zahl: VL14-VET-835/2021 (003/2021), mit der die Festlegung einer Sperr- und Überwachungszone zur Bekämpfung der „Bösartigen Faulbrut“ der Honigbienen (Amerikanische Faulbrut) in der Marktgemeinde Velden am Wörthersee angeordnet wurde, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Villach, am 8. Juli 2021

Der Bezirkshauptmann:
Dr. R i e p a n

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2020, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der

EZ 8 KG Schiefing am See - Parz. Nr. 378 KG Schiefing am See, im Ausmaß von 12.717 m², zum Kaufpreis von € 40.000,00

bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat, nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung, bei der Grundverkehrskommission Klagenfurt-Land am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring Nr. 19, 9020 Klagenfurt/WS, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Juli 2021

Der Vorsitzende:
Mag. Johannes L e i t n e r, MBA

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2020, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der

EZ 5 KG St. Thomas, im Ausmaß von 15.300 m², zum Kaufpreis von € 7.650,00

bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat, nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung, bei der Grundverkehrskommission Klagenfurt-Land am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring Nr. 19, 9020 Klagenfurt/WS, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Juli 2021

Der Vorsitzende:
Mag. Johannes L e i t n e r, MBA

Magistrat Villach

Grundverkehrskommission Villach-Stadt

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 9/2004 idgF., wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des Gst 688/1 der EZ 2206 KG 75455 Völkendorf im Ausmaß von 16.246 m² bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der „Kärntner Landeszeitung“ bei der Grundverkehrskommission Villach-Stadt, Rathaus, 9500 Villach, einzubringen, welche nähere Auskünfte über das Rechtsgeschäft unter der Tel.Nr. 04242 205 DW 3103, erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls bis zu 10 Prozent erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 8. Juli 2021

Für die Grundverkehrskommission Villach-Stadt:
Der Vorsitzende:
Mag. Georg W u z e l l a

Grundverkehrskommission Villach-Stadt

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 9/2004 idgF., wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des Gst 928 der EZ 148 KG 75406 Bogenfeld im Ausmaß von 6.915 m² bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der „Kärntner Landeszeitung“ bei der Grundverkehrskommission Villach-Stadt, Rathaus, 9500 Villach, einzubringen, welche nähere Auskünfte über das Rechtsgeschäft unter der Tel.Nr. 04242 205 DW 3103, erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls bis zu 10 Prozent erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 8. Juli 2021

Für die Grundverkehrskommission Villach-Stadt:
Der Vorsitzende:
Mag. Georg W u z e l l a

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde Spittal an der Drau Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau

Auftragsbekanntmachung – Sektoren
Dokument-ID: 107085-00
Abschnitt I: Auftraggeber
Offizielle Bezeichnung: Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Postanschrift: Burgplatz 5
Ort: Spittal an der Drau
Postleitzahl: 9800
Österreich
Kontaktstelle(n):
Telefon: +43 47625650
E-Mail: stadt.spittal@spittal-drau.at
Fax: +43 5650152
Internet-Adresse(n)/Hauptadresse: www.spittal-drau.at
Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/107085>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/107085>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Stadtgemeinde Spittal an der Drau, WVA Gmeineck BA2, Krafthaus maschinelle Ausrüstung

Referenznummer der Bekanntmachung: 2594-2

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: maschinelle Ausrüstung (Turbine, Generator, Verschlussorgane, Steuerung) Trinkwasserkraftwerk Gmeineck, Leistung 212 kW bei 110 l/s

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung:

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Laufzeit in Monaten

Laufzeit: 12

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11. August 2021

Ortszeit: 12:00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 9. Juli 2021

Spittal an der Drau, am 9. Juli 2021

Marktgemeinde Velden am Wörthersee Seecorso 2, 9220 Velden am Wörthersee

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Dokument-ID: 107025-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Marktgemeinde Velden am Wörthersee
Name der Dienststelle:
Postanschrift: Seecorso 2
Ort: Velden
Postleitzahl: 9220
Österreich
Telefon: +43 427421020
E-Mail: velden.infra@ktn.gde.at
Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.velden.gv.at/
Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/107025>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort):

Sanierung KIGA Köstenberg - Fenster- und Fenstertürelemente

Referenznummer/Geschäftszahl: 21009

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Sanierung eines bestehenden Kindergarten-Gebäudes

II.2.3 Erfüllungsort; Hauptort der Ausführung:

II.2.12 Leistungsfrist: Leistungsfrist

Leistungsfrist (Zahl): 4

: Monate

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge

Tag: 19. Juli 2021

Ortszeit: 10.00 Uhr

Velden, am 8. Juli 2021

Gemeinde Maria Rain
Kirchenstraße 1, 9161 Maria Rain

Art: Vorinformation; Bezeichnung: Bietererkundung:

Die Betriebsführung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage soll in Form eines befristeten Rahmenvertrages vergeben werden. Mindestvoraussetzungen bilden die Beschäftigung eines ÖVWG zertifizierten Wassermeisters und die Bereitschaft zur Ausübung eines örtlichen 24 h Störungsdienstes.

Auftraggeber: Gemeinde Maria Rain. Auftragsort: 9161 Maria Rain; Schlusstermin: 2. August 2021; Anfrage: Oberressl & Kantz ZT-GmbH office@okzt.at

Maria Rain, am 7. Juli 2021

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.